

Stadt Hemmingen Rathausplatz 1 30966 Hemmingen

Herrn

Heinrich-Hertz-Str 23  
30966 Hemmingen

<b>Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde</b>	
Zimmer	
Sachbearbeiter	Herr
Telefon	0511
Telefax	0511
E-Mail	@stadthemmingen.de
Datum	03.12.2020
→→ bei Zahlung bitte unbedingt angeben ←← →Kassenzeichen ←←	
Bei Rückfragen und Schriftwechsel angeben: Personenkonto-Nr	

### Mahnung zu öffentlich-rechtlichen Forderungen

Bei der automatisierten Prüfung unserer Forderungskonten haben wir festgestellt, dass von Ihnen Zahlungen für folgende Abgaben/Forderungen ausstehen:

Art	Bezeichnung	fällig am	gemahnt am	noch zu zahlen	Säumnis-zuschlag/Verzugs-zinsen
911	2.5- 2401 _AS Nutzungsgebühr HH 23	03.08.2020		930,94	36,00
911	2.5- 2401 _AS Nutzungsgebühr HH 23	03.09.2020		930,94	27,00
911	2.5- 2401 _AS Nutzungsgebühr HH 23	03.10.2020		930,94	18,00
911	2.5- 2401 _AS Nutzungsgebühr HH 23	03.11.2020		930,94	9,00

Summe der fälligen Rückstände	3.723,76 €
Säumniszuschläge/Verzugszinsen	90,00 €
Mahngebühren	16,00 €
Auslagen Mahnung	0,00 €
Auslagen Vollstreckung	0,00 €
Auslagen Gesamt	0,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.829,76 €</b>

<b>Zahlbetrag (Gesamt)</b>	<b>3.829,76 €</b>
→Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis zum 30.11.2020.←	

Leider haben Sie übersehen, die fälligen Beträge fristgerecht zu entrichten. Bitte gleichen Sie den Rückstand bis zum **10.12.2020** aus, um weitere, für Sie kostenpflichtige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden.

Geleistete Zahlungen nach diesem Datum befreien Sie **nicht** von der Zahlung der Säumniszuschläge/Verzugszinsen und Mahngebühren, sofern diese auf der Mahnung ausgewiesen sind. Sollten Sie bereits vorher bezahlt haben, teilen Sie uns bitte mit, wann, auf welches Konto und mit welchem Betreff gezahlt wurde.

Wir erwarten Ihre Zahlung der rückständigen Forderungen unter Angabe des o.g. Kassenzeichens auf das unten angegebene Konto. Zur Zahlungserleichterung können Sie den unten stehenden QR-Code verwenden.

Wir mahnen den Schuldbetrag nach den verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Bestimmungen an. Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wären wir bei Nichtzahlung zu unserem Bedauern gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Diese Mahnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtswirksam.

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. und Fr. 09.00-12.00 Uhr  
Mo. zusätzlich 15.00-18.00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Hannover

Sh. ggf. Rückseite →→  
IBAN: DE18 2505 0180 0015 0003 42  
Gläubiger-ID: DE70 0010 0000 0314 95